

UN-Menschenrechtsausschuss

# Gentechnikfreie Nahrung ist einklagbar

Erstmals hat der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen von einer Staatsregierung eine Politik des Gesundheitsschutzes in Bezug auf Nahrungsmittel, die genetisch veränderte Organismen enthalten, gefordert: von der deutschen Regierung! Ein sensationeller Erfolg für den Widerstand gegen die Großkonzerne.

von Christiane Lüst

Die Klage vor dem UN-Menschenrechtsausschuss in Genf gegen die deutsche Regierung war die insgesamt sechste. Voraus gingen Klagen gegen Österreich, Kanada, Indien, Brasilien und Kolumbien. Die kontinuierliche Berichterstattung über die weltweiten Folgen der Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrung überzeugten den Ausschuss immer mehr.

Bei den ersten fünf Klagen hatte er schon die Regierungen aufgefordert, Saatgut und Bauern vor genmanipulierten Organismen und der daraus folgenden Abhängigkeit von Konzernen zu schützen. Nun bestätigte er erstmals auch die gesundheitlichen Folgen genmanipulierter Nahrungsmittel als Menschenrechtsverletzungen und fordert gesundheitsschützende Maßnahmen von der deutschen Regierung. Um diese Vorgabe in den nächsten 5 Jahren umzusetzen, sind folgende Maßnahmen nötig:

- Verbot der Einführung von Gentechnik in Tierfütterung, Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft
- Kennzeichnungspflicht für alle genmanipulierten Lebensmittel bis das Verbot gültig ist (auch für Tierfutter und Tierprodukte)
- Einstellung sämtlicher Gen-Freilandversuche
- Erhalt der Saatgutreinheit und ein Verbot von Gen-Anteilen.

Darüber hinaus rügte die UNO die deutsche Regierung, bei ihrer Agrar-, Handels- und Entwicklungshilfepolitik sowie in ihrer Unterstützung von Aktivitäten deutscher Konzerne in Entwicklungsländern die Menschenrechte nicht ausreichend

Verbraucher vor betrügerischen Marktpraktiken, Desinformation und gesundheitlich bedenkliche Nahrungsmitteln“ sorgen, eine Kontamination von Nahrungsmitteln und den Rückgang pflanzengenetischer Ressourcen verhindern sowie die Möglichkeiten

## Die gesundheitlichen Folgen genmanipulierter Nahrung sind eine Menschenrechtsverletzung.

zu achten. Künftig sollen mit deutschen Geldern keine Gen-Nahrungsmittel und kein Gen-Saatgut für Entwicklungsländer beschafft, transportiert oder verteilt werden.

### Menschenrecht auf Nahrung

Grundlage der Zuständigkeit des UN-Menschenrechtsausschusses ist der „Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, der u.a. die Menschenrechte auf Selbstbestimmung, Gesundheit und Nahrung beinhaltet. Über 150 Staaten haben diesen Pakt ratifiziert und sich zu seiner Einhaltung verpflichtet.

Das Recht auf Nahrung besagt, dass alle Menschen Zugang zu Nahrungsmitteln haben sollen, ohne in Abhängigkeiten zu geraten. Die Staaten müssen „für einen angemessenen Schutz der

einer nachhaltigen Nahrungsmittelherzeugung für jetzige und zukünftige Generationen sichern.

Im Generell Comment No. 12, der offiziellen Auslegung des Rechts auf Nahrung, bekräftigten die Regierungschefs 1966 das Recht jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln. Die Staaten müssen demnach sicherstellen, dass Veränderungen in der Verfügbarkeit und beim Zugang von Nahrungsmitteln sich zumindest nicht nachteilig auf die Zusammensetzung der Nahrung auswirken. Das ist in Deutschland und in vielen anderen Staaten nicht mehr gewährleistet.

Die Rechte sind jedoch einklagbar. Alle 5 Jahre sind die Regierungen verpflichtet, dem UN-Menschenrechtsausschuss über die Lage der Menschenrechte in ihrem Land zu berichten. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) dürfen dabei den Regierungen mit eigenen Berichten widersprechen und ihre Sicht darlegen. Der Ausschuss hört beide Seiten an und prüft die Berichte. Nach einem rund dreiwöchigen Verfahren erlässt er die „Concluding Observations“: konkrete Aufforderungen an die

Regierungen, den Schutz verletzter Menschenrechte bis zum nächsten Bericht in 5 Jahren zu verbessern.

### Klagen auch auf EU-Ebene

Es ist deutlich, dass Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Natürlich ist die Entwicklung der Gentechnik stark abhängig von dem, was die Europäische Union (EU) beschließt, doch hat eine staatliche Regierung durchaus Handlungsmöglichkeiten. Die griechische Regierung z.B. verbot nicht nur den Import und den Anbau gentechnischer Produkte, sondern sogar den Transport.

Dennoch: Parallel zu den Aktivitäten bei der UNO versucht das von mir gegründete internationale Netzwerk „Aktion GEN-Klage“, die Einführung der Gentechnik in Europa bereits auf EU-Ebene juristisch zu stoppen. Rechtsexperten aus Österreich und Deutschland zeigten, dass es machbar ist. So läuft inzwischen eine Klage gegen die Amflora-Zulassung, die momentan beim Europäischen Gerichtshof zur Verhandlung ansteht. Weitere Klagen sind geplant, die nächste gegen die Wiederezulassung von MON 810. Wer kämpft kann verlieren, wer nicht mehr kämpft hat schon verloren! ■



**Christiane Lüst** ist Dipl.-Sozialpädagogin (FH) und betreibt in Gauting bei München ein Umweltzentrum und Fair-Trade-Café. Seit 2001 arbeitet sie als Berichterstatterin dem UN-Menschenrechtsausschuss in Genf zu. Seit mehr als 20 Jahren ist sie ÖDP-Mitglied und momentan Vorsitzende im Kreisverband Starnberg.

Kontakt: [www.oeko-und-fair.de](http://www.oeko-und-fair.de)

## Netzwerk „Aktion GEN-Klage“

Dem 2006 von Christiane Lüst gegründeten Netzwerk haben sich mittlerweile über 60 Organisationen aus Europa, Asien, Amerika und Afrika angeschlossen. Da die Klagen viel Geld kosten – die gegen Amflora wieder rund 25.000 Euro – braucht das Netzwerk dringend Spenden!

Kontakt: [www.stopptgennahrungsmittel.de](http://www.stopptgennahrungsmittel.de)